



MIT DEN STADTTEILEN
KATZENMOOS, ELZACH,
OBERPRECHTAL, PRECHTAL & YACH

ELZACH AKTUELL – Stadtgeschehen

Elzach's coolster Film

Im Rahmen des Ferienprogramms wurden auch in diesem Jahr 12 Kinder zum Filmteam. Daraus entstand ein humorvoller interessanter Film über Land und Leute in Elzach.

Daniel Burger von burger-medien.tv und Bürgermeister Roland Tibi waren mit den Kindern bei der Herstellung von Eis (Eisdiele Herr Marco Nicolay), beim Larvenschnitzer (Holzbildhauermeister Adrian Burger) und beim Pferdebeschlagen (Hufschmied Klemens Schill). Die Kinder waren voller Begeisterung.

Wer diese Filme und die Filme aus den Vorjahren anschauen möchte, kann dies gerne auf unserer Homepage unter [Elzach auf Youtube](#) tun.



Chorkonzert Liederkranz Telfs auf großer Deutschlandtour



Die erste Station der großen Deutschlandtournee führte den MGV Liederkranz aus der Marktgemeinde Telfs in Tirol in die Partnerstadt Elzach. Im sehr gut besetzten Haus des Gastes boten die Sänger dem Publikum ein sehr buntes und humorvolles Programm.



Die Sänger des Liederkranzes sangen und spielten sich mit einem bunten Programm in die Herzen des Publikums. Nach Konzerten der Sängerrunde Prechtal noch lange zusammen und gaben so ein sehr gelungenes Beispiel für gelebte Partnerschaft der beiden Städte.

Gemeinsame Wanderung des Schwarzwaldvereins Elzach mit dem Vogesenverein der Partnergemeinde Villé

Auf eine lange Zeit kann die Partnerschaft des Schwarzwaldvereins Ortsgruppe Elzach und der Sektion des Vogesenvereins aus der französischen Partnergemeinde Villé zurückblicken. Jedes Jahr findet – abwechselnd im Elztal oder in den Vogesen – eine gemeinsame Wanderung der beiden Gruppen statt. Dieses Jahr wanderten die 25 Elzacher und 40 Weilertäler zusammen in den Vogesen zum Markstein. Der Vorsitzende der Elzacher Ortsgruppe, Heiko Grunwald und der Elzacher Bürgermeister Roland Tibi waren begeistert von der Schönheit der Hochvogesen. Die beiden Wandergruppen verbrachten zusammen einen herrlichen Tag mit vielen Begegnungen und Gesprächen. Elzach und die Gemeinden des Weilertales sind nächstes Jahr 25 Jahre miteinander in Partnerschaft. Dabei stehen die Begegnungen der Vereine wie an diesem Tag im Vordergrund.



Das Foto entstand auf dem Markstein, der mit seinen 1260 Höhenmetern auch eine bekannte Skidestination im Elsass ist.

Landgasthof Adler-Pelzmühle jetzt voll von den Stadtwerken Elzach versorgt



Nachdem die Zusammenarbeit zwischen der Familie Herr und den Stadtwerken Elzach vor zwei Jahren mit der Versorgung des Stammhauses des Landgasthofs Adler-Pelzmühle begann, wurde jetzt ein Folgevertrag abgeschlossen, der auch das neue Haus „Sonnenflügel“ mit den barrierefreien Gästezimmern und der großen Wellnessoase mit 100% regenerativer Energie aus regionalen Wasserkraftwerken mit Strom versorgt. „Die Erfahrungen mit den Stadtwerken waren durchweg positiv und der Service vor Ort mit direkten Ansprechpartnern ist ein echter Mehrwert“, sagt Friedrich Herr, der das mit 3 Hotelsternen klassifizierte Haus aktuell führt. Damit stärkt die Familie Herr die Wertschöpfung vor Ort und leistet somit einen Beitrag zur Stärkung der Region. „Diese Philosophie verfolgte man auch bei der jüngst abgeschlossenen Erweiterung des Hotelbetriebes, bei dem die Handwerksleistungen von örtlichen Betrieben durchgeführt wurden und in der Gaststätte, wo ausschließlich regionale Erzeugnisse von höchster Qualität verarbeitet werden“, ergänzt Frank Herr, Küchenchef der Gaststätte.

Das Haus Adler-Pelzmühle blickt bereits auf eine 182-jährige Geschichte zurück und wird aktuell in der 6. Generation durch Friedrich und Anna Herr geführt. Frank Herr und seine Frau Carolin (Hotelofficemanagerin) werden den mit 60 Betten größten Hotelbetrieb in Biederbach in absehbarer Zeit übernehmen und die Tradition des Landgasthofes damit in der 7. Generation weiterführen.

Volksliedersingen mit dem Altenwerk

Mitglieder des Altenwerks Schweighausen kamen nach Elzach, um mit unserem Altenwerk gemeinsam Volkslieder zu singen. Gemeinsam gingen wir in die Pfarrkirche St. Nikolaus, wo Frau Riffel fachkundig und ausführlich die Führung übernahm (siehe Bild).

Nach einem kleinen Rundgang über den Nikolausplatz und zum Bärenplatz erwarteten uns im Atrium (St. Elisabeth) die fleißigen Helfer mit einem üppigen, leckeren Kuchenbüfett und Kaffee-Spezialitäten. Die beiden Musiker Helmut und Herbert spielten auf der steirischen Harmonika und zum Glück waren etliche Männer dabei, die die leiseren Stimmen der Damen unterstützten. Nach dem obligatorischen Wunschkonzert blieb man noch zum Vespers sitzen und man verabschiedete sich dann zu einem Wiedersehen. Natürlich wieder zum Volksliedersingen!

Hier noch die nächsten Termine: Am Montag, den 4. September beginnt wieder um 9:00 Uhr die Gymnastik für Frauen. Am Mittwoch, den 6. September die Gymnastik für Männer. **Achtung:** Beginn erst um 10:00 Uhr. Am Donnerstag, den 7. September trifft sich wieder der Tanzkreis um 17:45 Uhr. Für weitere Infos: Telefon 8624.

Text und Bild: Edda Hahn



Bergfest des Musikvereins Katzenmoos

Alle Wege führen auf's Ziel

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Musikverein Katzenmoos am **Sonntag, den 10.09.2017**, sein traditionelles Bergfest auf der **Katzenmooser Höhe**. Egal ob mit dem Auto, dem Motorrad oder doch zu Fuß, ein Aufstieg lohnt sich.

Bei einer Wanderung mit der ganzen Familie auf dem Panoramaweg ist das Bergfest der ideale Anlaufpunkt, um eine Rast zu machen. Genießen Sie die gute Musikküche oder ein Stück Kuchen bei einem herrlichen Panorama, mit Blick auf den Hörnleberg.

Für die musikalische Unterhaltung sorgen **ab 11 Uhr** die Trachtenkapelle Siegelau, das Jugendorchester aus Biederbach, OmusiKa, die Volkstanzgruppe aus Biederbach und der Musikverein Maleck.

Auf Ihren Besuch freut sich der Musikverein Katzenmoos.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach
Tel. 07682 804-0, Fax 07682 804-55, stadt@elzach.de, www.elzach.de

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 0733 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Roland Tibi oder sein Vertreter im Amt

Für „Interessantes“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾

2. Die Gemeinde ²⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in eingerichtet.

Die Gemeinde ³⁾ ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer)
001-01	Elzach I	„Haus des Gastes“, Kreuzstraße 10
001-02	Elzach II	„Haus des Gastes“, Kreuzstraße 10
002-03	Katzenmoos	Ortschaftsverwaltung, Unterspitzenbacher Str. 10
003-04	Oberprechtal	Ortschaftsverwaltung, Schulstraße 8
004-05	Prechtal	„Steinberghalle“, Sitzungssaal, Schrahöfe 8
005-06	Yach	„Bernhardussaal“, Dorfstraße 55

Die Gemeinde ⁴⁾ ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁵⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um Uhr in

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum 79215 Elzach, 31.08.2017
--

Die Gemeindebehörde  Roland Tibi, Bürgermeister	
--	---

1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Terminvergabe für den Kuchenverkauf auf dem Wochenmarkt

Die Termine für den Kuchenverkauf auf dem Elzacher Wochenmarkt für die Zeit von September 2017 bis Dezember 2017 werden am **Montag, 11.09.2017, ab 08.00 Uhr** unter der Telefonnummer: 07682 804-27 (Herr Burger) vergeben.

Bauschuttmulde künftig auf dem Grünschnittplatz

Die Bauschuttmulde in Elzach zieht um: Sie wird zum Feriende vom bisherigen Standort bei den Elztal-Betonwerken auf den Elzacher Grünschnittplatz in der Sägewerkstraße (ehemaliger Holzlagerplatz der Fa. Ganter) verlegt. Damit kann verwertbarer Bauschutt künftig während der Öffnungszeiten des Grünschnittplatzes angeliefert werden. Dies gilt ab Freitag, 8. September 2017. Vor der Anlieferung muss jedoch wie bisher die Gebühr bei der Stadtkasse im Elzacher Rathaus entrichtet werden. Die Gebühr beträgt 33 Euro je Kubikmeter. Auf dem Grünschnittplatz ist keine Zahlung möglich. Mit dem Quittungsbeleg kann der verwertbare Bauschutt zu den Öffnungszeiten des Grünschnittplatzes (Freitag 13 bis 17 Uhr, Samstag von 9 bis 14 Uhr und bis 11. Oktober 2017 auch noch mittwochs von 16 bis 19 Uhr) angeliefert werden.

Angenommen werden in der Bauschuttmulde verwertbarer Bauschutt wie mineralischer Bauschutt wie Mauerwerk, Fliesen, Kacheln, Keramik, kleine Betonbrocken ohne Bewehrungsstahl ebenso wie Betonpflaster, Backsteine, Dachziegel, Estrich (ohne Reste), zerkleinerte Gehwegplatten, Kies, Natursteine, Pflastersteine, Schieferplatten, Schotter, verfestigter Zement und sogar auch Poltergeschirr.

Nicht verwertbarer Bauschutt muss dagegen zur Deponie Kahlenberg gebracht werden. Dazu zählen Lehm-Stroh-Dämmung, abgeschlagener Gipsputz, Bims- und Ytong-Steine, Rigipplatten und Heraklithplatten sowie schadstoffbelastetes Material wie zum Beispiel Schamottsteine aus Öfen und Kaminen, verrußte Kaminsteine und auch asbesthaltige Eternitplatten. Weitere Infos: Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641 451 9700 und unter www.landkreis-emmendingen.de.

Beirat für Senioren und Behinderte Neuberufung der weiteren Mitglieder

Seniorenarbeit und auch inklusive Angebote gewinnen nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung. In Elzach gibt es bereits ein vielfältiges Angebot auf ehrenamtlicher Basis für Senioren und Behinderte. Um diese Aktivitäten bündeln und ein kleines Dach geben zu können, wurde 2013 der Beirat für Senioren und Behinderte der Stadt Elzach eingerichtet, der seither hochaktiv ist und Verwaltung und Gemeinderat zahlreiche Impulse gibt. Neben Vertretern aus den örtlichen Einrichtungen werden fünf weitere Mitglieder in den Beirat berufen. Nach der Ablauf der dreijährigen Amtszeit steht die Neuberufung der weiteren Mitglieder an. Für die Berufung gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:

- Als Beirat für Senioren kann sich jeder Einwohner bei der Stadtverwaltung Elzach melden, wenn er seinen Hauptwohnsitz in Elzach hat und mindestens 60 Jahre alt ist.
- Als Beirat für Behinderte kann sich jeder Einwohner bei der Stadtverwaltung Elzach melden, wenn er seinen Hauptwohnsitz in Elzach hat (ohne Altersbezug).

Wir möchten die Bevölkerung herzlich dazu aufrufen, sich im Beirat für Senioren und Behinderte ehrenamtlich einzubringen. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bis spätestens Freitag, 8. September 2017, beim Hauptamt der Stadtverwaltung Elzach, Herrn Hauptamtsleiter Christoph Croin (Tel.: 07682/804-20). Herr Croin steht Ihnen auch gerne für Fragen zur Arbeit und zu den Aufgaben des Beirats für Senioren und Behinderte zur Verfügung.

Fundsachen

Folgende nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können während den Öffnungszeiten (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und Mittwoch 07:30 Uhr - 18:00 Uhr) beim Fundbüro im Rathaus Elzach, Zimmer 4, Hauptstraße 69, 79215 Elzach abgeholt werden.

Zimmerschlüssel mit Anhänger (Hotel oder Pension),
Damenuhr, Tuch und eine Lesebrille

Jubilare

Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag

Oberprechtal
Donnerstag, 07.09.2017
Frieda Feuerstein

80 Jahre



BEKANNTMACHUNGEN VON ANDEREN ÄMTERN

Landratsamt



Ausbildungsplätze

Das Landratsamt Emmendingen bietet ab September 2018 folgende Ausbildungsplätze an:

- Verwaltungsfachangestellte/r
- Public Management - Bachelor of Arts (gehobener nicht technischer Verwaltungsdienst)
- Studium Soziale Arbeit - Bachelor of Arts
- Vermessungstechniker/in
- Straßenwärter/in
- Fachinformatiker/in

Weitere Informationen unter www.landkreis-emmendingen.de/Aktuelles/Stellenausschreibungen und bei der Ausbildungsleiterin Frau Olga Burbach (07641/451-1053 oder ausbildung@landkreis-emmendingen.de).

Sommerleerung der grauen Tonne geht zu Ende

Mit der heißen Jahreszeit geht auch die wöchentliche Leerung der grauen Tonnen wieder zu Ende. Die Mülltonnen werden ab September wieder alle zwei Wochen abgeholt. Die genauen Termine stehen im Abfallkalender.

Tipps zur Entsorgung von Elektrogeräten

Wie und wo werden Elektrogeräte aller Art sowie elektrisches Zubehör wie Batterien oder Energiesparlampen richtig entsorgt? Darüber informiert ein neues Falblatt der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen. Unter dem Titel „Entsorgung von Elektrogeräten“ sind alle Produkte aufgeführt, die einen Bezug zu Elektrogeräten haben. Das Falblatt informiert über die Entsorgung von Kühlgeräten, über Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen und Herde, über Bildschirme und Fernseher und Elektrokleingeräte vom Toaster bis zum Föhn. Aufgeführt ist auch, wo Energiespar- und LED-Lampen, Batterien, Akkus, Nachspeicherheizgeräte, Ölradiatoren und Photovoltaikmodule aus Privathaushalten abgegeben werden können. Schließlich sind auch soziale Einrichtungen erwähnt, die noch funktionierende Elektrogeräte annehmen. Das neue Falblatt ist auf allen Recyclinghöfen, im Landratsamt (Infotheke) und in den Rathäusern erhältlich und kann im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de unter Abfallwirtschaft > Informationsmaterial abgerufen werden.

Sonstige

Handelsfachwirte IHK

Der Lehrgang "Handelsfachwirt/-in IHK" wendet sich an Fachkräfte aus Handelsbetrieben, die ihren Wirkungskreis um anspruchsvolle Aufgaben erweitern und Führungsverantwortung übernehmen wollen. Am 9. Oktober 2017 startet die berufsbegleitende Weiterbildung am IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein in Offenburg (Am Unteren Mühlbach 34) sowie am 16. Oktober am Standort in Freiburg (Schnewlinstraße 11-13).

Die Lehrgangsteilnehmer erweitern sowohl ihr betriebswirtschaftliches als auch ihr handelsspezifisches Know-how. Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein, 0781 9203-0 und 0761 2026-0, E-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de. Lehrgänge weiterer Bildungsdienstleister unter www.wis.ihk.de.

Informationsveranstaltung:**Geburt im Kreiskrankenhaus Emmendingen**

Die Chefärztin der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung, Dr. Barbara Heitzelmann, und die Hebamme Susanne Krieg werden **den ersten Abend** gestalten. Dabei geht es zum einen über die Möglichkeit der Hebammenhilfe und deren Angebote in der Schwangerschaft. Außerdem geben sie einen Überblick über alle Abschnitte der Geburt; von Vorwehen und Geburtswehen sowie über hilfreiche Möglichkeiten der Entspannung und Schmerzerleichterung.

In Ergänzung der Geburtsvorbereitungskurse geht es uns darum, wie wir die Gebärenden und ihre Partner in individueller und familiärer Atmosphäre auf ihrem Weg zur Geburt des Kindes unterstützen können.

Am zweiten Abend wird Sie eine Still- und Laktationsberaterin und Kinderkrankenschwester auf die ersten Tage nach der Geburt vorbereiten. Die werdenden Eltern bekommen Informationen über die Förderung der Bindung (Bonding), zur Ernährung und den Bedürfnissen ihres Neugeborenen - so wollen wir die junge Familie unterstützen und begleiten auf ihrem Weg in die Gemeinsamkeit.

Wann: am 06.09.2017 und am 13.09.2017,
jeweils 18.30 – 20.00 Uhr

Wo: im Veranstaltungsraum im Nebengebäude, U1,
Adolf-Sexauer-Straße 3

Kostenlose Parkplätze vor dem Haus

Gründerwettbewerb Startinsland 2017 geht in die 2. Phase - Einsendeschluss für die Businesspläne ist der 1. Oktober 2017

Anschub für das eigene Unternehmen: Junge Start-ups und alle, die eine vielversprechende Geschäftsidee haben, sind herzlich eingeladen, beim Wettbewerb mitzumachen und damit ihrem Vorhaben einen kräftigen Schwung zu verpassen! Für die Einreichung eines 20-seitigen Businessplans winken Preisgelder von bis zu 5.000 Euro. Darüber hinaus gibt es wertvolles Feedback von der Jury und interessante Kontakte. Der Einstieg in die Businessplanphase ist auch ohne vorherige Teilnahme bei der Konzeptphase möglich. Startinsland vergibt Preise in den Kategorien „Innovationen aus Wissenschaft und Hochschulen“ und „Innovationen aus Firmen und Gesellschaft“ sowie Sonderpreise in den Bereichen „Green Economy“ und „Digitale Zukunft“.

Beim Pitch der Businesspläne am 14. November vergibt das Publikum den Preis des Abends für die beste mündliche Präsentation: Startinsland-Pitch der besten Businesspläne am 14.11.2017 um 18 Uhr im Peterhofkeller, Niemensstraße 10, 79098 Freiburg. Um Anmeldung wird gebeten unter www.startinsland.de/anmelden.

Alle Infos zum Wettbewerb gibt es unter www.startinsland.de.

SCHULEN

Schulzentrum Oberes Elztal

Schulbeginn am Schulzentrum Oberes Elztal (Grund-, Werkrealschule mit Außenstelle Oberwinden und Realschule):

In **Elzach** beginnt der Unterricht am **Montag, 11. Sept. 2017** für die **Grundschüler Kl. 2-4 um 8.15 Uhr** für die **Werkrealschüler Kl. 6-7 und Realschüler Kl. 6-10 um 7.30 Uhr**

In der **Außenstelle in Oberwinden** beginnt der Unterricht für die **Werkrealschüler der Kl. 8-9 um 7.30 Uhr**.

Die Schüler der **5. Klassen** begrüßen wir am **Dienstag, 12. September um 8.30 Uhr im HdG (Haus des Gastes) Elzach**.

Die Eltern sind hierzu recht herzlich eingeladen. Es wird Kaffee und Kuchen angeboten.

Die **Schulanfänger** werden am **Samstag, 16. Sept. 2017 um 9.30 Uhr** in die Schule aufgenommen (Turnhalle).

Um 9.00 Uhr ist ein Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Nikolaus.

M. Seebacher, Rektor

Karl Siegfried Bader Schule Prechtal mit Außenstelle Oberprechtal

Einschulung der Schulanfänger aus Prechtal und Oberprechtal

am **Samstag, den 16. September 2017 um 09.30 Uhr** in der katholischen Kirche in Oberprechtal.

Im Anschluss findet die 1. Unterrichtsstunde der Klassen 1a/2a und 1b/2b in Prechtal und der Klasse 1c/2c in Oberprechtal statt.

Für alle anderen Grundschüler beginnt der Unterricht am **Montag, den 11. September 2017** zur zweiten Stunde in Prechtal um 08.15 Uhr und in Oberprechtal um 08.35 Uhr.

René Bauer, Rektor

MITTEILUNGEN
DER KIRCHEN**Evangelische Kirche Elzach und Oberprechtal**

Sonntag, 03.09.

10.15 Uhr Sommerkirche Gottesdienst mit Abendmahl in Elzach

Dienstag, 5.9.

16.30 Uhr Gottesdienst in der BDH Klinik in Elzach und Bibelstunde in Oberprechtal
Fernweh – Fotoausstellung Jürgen Leitz

Fernweh neue Fotoausstellung von Jürgen Leitz, Winden

Der passionierte (Hobby)-Fotograf aus Winden zeigt uns, passend zur Urlaubszeit, Impressionen von der Insel Lanza-rote. Jürgen Leitz fotografiert aus einem besonderen Blickwinkel. Die Bilder in dieser Ausstellung sind digital aufgenommen, manche sind Schwarz/Weiß, manche in Farbe und vermitteln ganz besondere Eindrücke. Wir laden Sie und ihre Freunde herzlich ein zur Eröffnung am **Sonntag, 3. September** nach dem Gottesdienst um 10.15 Uhr Gemeindesaal der evang. Johanneskirche Elzach

Die Ausstellung ist zu sehen bis 1. Oktober, sonntags nach dem Gottesdienst bis 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags zu den Bürozeiten von 14.00 – 17.00 Uhr. Gerne auch nach Vereinbarung (Tel. evang. Pfarramt 07682- 8281). Freuen Sie sich auf besondere Blickweisen dieser Ausstellung!

Katholische Kirche

Katholische Kirche Elzach

SA - 02.09.2017

kein Gottesdienst

SO - 03.09.2017

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Katholische Kirche Oberprechtal

SO - 03.09.2017

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Katholische Kirche Yach

SO - 03.09.2017

09.00 Uhr Eucharistiefeier



FREIWILLIGE FEUERWEHR ELZACH

Abteilung Elzach

Termine

Die Führungsgruppe hält am Montag, den 4. September Ihre nächste Probe um 20.00 Uhr ab.

Am Dienstag, den 5. September richtet der erste Zug seine nächste Probe aus. Auch Diese beginnt um 20.00 Uhr.

Um Vollständigkeit wird an beiden Terminen gebeten!

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungen vom 31.8.2017 bis 7.9.2017

Donnerstag, 31.08.2017

10:45 - 11:30 Uhr Schwimmbad, 79215 Elzach
Aqua Fitness im Elzacher Schwimmbad
Unter der Leitung von Trainerin Veronika Salenbacher findet jeden Donnerstag Aqua-Fitness statt.

Donnerstag, 31.08.2017

15:00 - 16:30 Uhr Festhalle Oberprechtal, Schulstr. 8a
Kinder-Ferienkino
Animationsfilm "The Boss Baby" - für Kinder ab 6 Jahre (Dauer ca. 90 Min.)
Eintritt 5 €

Donnerstag, 31.08.2017

19:00 - 20:30 Uhr Haus des Gastes, Am Schießgraben, 79215 Elzach
Kinder-Ferienkino
Animationsfilm "The Boss Baby" - für Kinder ab 6 Jahre (Dauer ca. 90 Min.)
Eintritt 5 €

Freitag, 01.09.2017

15:00 - 17:00 Uhr Die Seifentruhe GbR, Hauptstr. 65, 79215 Elzach
Kreativworkshop in der Seifentruhe "Blütenseifen selbst gestalten"

Jeden Freitagnachmittag ab 15 h können Groß und Klein unter Anleitung ihre eigene Seife herstellen.

Anmeldung Tel. 07682/925470

Freitag, 01.09.2017

16:00 Uhr Faklerhof, Fissnacht 3, 79215 Elzach Prechtal

Pferdewagenfahrt beim Faklerhof

Pferdewagenfahrt mit anschl. Besichtigung des Faklerhofes und Verköstigung von selbsterzeugten Prod.

Anmeldung bei der Touristinfo Oberprechtal

Samstag, 02.09.2017

07:00 - 12:00 Uhr Nikolausplatz, 79215 Elzach

Wochenmarkt in Elzach

Markt mit frischen Produkten aus der heimischen Region

Samstag, 02.09.2017

10:00 - 13:00 Uhr Heimatmuseum Elzach, Hauptstraße 38, 79215 Elzach

Heimatkundliche Sammlung

Sammlung zur Stadtgeschichte, Volksfrömmigkeit, Brauchtum und Fasnacht.

Ausstellung von Erwin Krumm

Sonntag, 03.09.2017

15:00 - 17:00 Uhr Heimatmuseum, Dorfstr. 57, 79215 Elzach Yach

Besichtigung des Heimatmuseum Yach

Das Heimatmuseum in Yach ist sonntags und feiertags von 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet oder nach Vereinbarung.

Kontakt: C.M. Hoch, 07682/924382 oder M. Nopper, 07682/7772

Dienstag, 05.09.2017

14:00 - 18:00 Uhr Nikolausplatz, 79215 Elzach

Wochenmarkt in Elzach

Markt mit frischen Produkten aus der heimischen Region

Mittwoch, 06.09.2017

10:30 - 12:00 Uhr Hammerschmiede, Triberger Str. 7, 79215 Elzach Oberprechtal

Besichtigung der Hammerschmiede

Jeden Mittwoch steht die kulturhistorische Hammerschmiede für die Gäste zur Besichtigung offen.

Donnerstag, 07.09.2017

10:45 - 11:30 Uhr Schwimmbad, 79215 Elzach
Aqua Fitness im Elzacher Schwimmbad

Unter der Leitung von Trainerin Veronika Salenbacher findet jeden Donnerstag Aqua-Fitness statt.

Öffnungszeiten:

Tourist-Info Stadt Elzach - i-Punkt Oberprechtal:

Mo. – Fr. 09.30 bis 12.00 Uhr
Mo., Di., Do. 15.00 bis 17.00 Uhr

Kath. Bücherei Elzach:

Di. 16.00 bis 18.00 Uhr
Do. 16.00 bis 18.00 Uhr
Sa. 10.00 bis 11.30 Uhr

Jugendbücherei Elzach:

Während der Schulzeit Do., 14.30 bis 16.00 Uhr.
Mo. u. Do., 10.45 Uhr (zweite Pause).

WICHTIGE RUFNUMMERN BEI UNFALL UND GEFAHR



NOTDIENSTE

ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.

In Notfällen: Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222,
Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenlose zentrale Rufnummer 116117

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:
07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

BEREITSCHAFTEN

Stadtverwaltung Elzach Tel.: 07682 804-0

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Do. 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Stadtwerke / Elektrizitätswerk:

Stromversorgung: Für Elzach Kernstadt, Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal, Yach, Tel. 0800 3629477, EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen

Wasserversorgung: Tel. 07682 91828-0

Stadtentwässerung: 07682 8463

Holzwärme Elzach-Biederbach: Tel. 07682 91828-0

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Fr. 13.00 – 17.00 Uhr, Sa. 09.00 – 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittsammelplatz Elzach

Fr. 13.00 – 17.00 Uhr, Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

Mittwochnachmittag 16:00 Uhr – 19:00 Uhr,

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774.9339-0, Fax: 07774.9339-33

Telefonseelsorge: Tel. 0800.1110111

(vertraulich, anonym und kostenfrei, rund um die Uhr).

Fachstelle Sucht Beratung Behandlung Prävention

Waldkirch, Lange Str. 78, Sprechstunden Di. und Do. 9 - 12 und 13 - 17 Uhr, Tel. 07681 24623 sonst Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641 451-3091, Erstsprechstunden Mi. 16 - 17 und Do 11 - 12 Uhr, fs-emmendingen@bw-lv.de

Sozialstation Tel. 07682 909040

Betreuungsgruppe, Ehrenamtliche Besuchsdienst „Zämme“, Tel. 07682 909040

Hospizgruppe Tel. 07682 925650

Dorfhelferinnen Tel. 07682 920202

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook

Tel. 07682 921537

www.pflegedienst-schmook.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg, Telefon: 0761 36122,

Telefax: 0761 36123, E-Mail: info@bsvsb.org,

Internet: www.bsvsb.org

APOTHEKEN

Mi., 30.08. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

Do., 31.08. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
Marktplatz 9, Tel. 07641 8763

Fr., 01.09. Kandel-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 58, Tel. 07681 9320

Sa., 02.09. Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

So., 03.09. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Mo., 04.09. Apotheke am Heidacker,
Freiamt (Ottoschwanden)
Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877
Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575

Di., 05.09. Aesculap-Apotheke, Teningen (Köndringen)
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Glötter-Apotheke, Glöttental
Talstr. 70 A, Tel. 07684 1355
Marien-Apotheke, Gutach
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Mi., 06.09. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

TIERARZT

Samstag/Sonntag, 02.09./03.09.17

Dr. Bretzinger, Glöttental

Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890

Dr. Brodauf, Emmendingen

Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636



ELZACH

Heimatgeschichtlicher Arbeitskreis Elzach



Liebe Freunde und Mitglieder des HgA,
unser diesjähriges Sommerfest findet am 9.9. in Yach statt.
Treffpunkt ist das Heimatmuseum Yach um 16:00 Uhr.
Gegen 17:30 Uhr finden wir uns im Gasthaus Sonne zum
gemütlichen Beisammensein ein.
Bitte gebt uns bis 4.9. Rückmeldung.
Thomas Landwehr, 07682 7181
Philipp Häbeler, 0163 2694937
hgaelzach@gmail.com
Wir freuen uns auf Euer Kommen.
Die Vorstandschaft des HgA

kfd Elzach



„Fit für den Alltag“

Die Sommerpause ist vorbei! Am Montag, 04. September
um 19.15 Uhr beginnen wir wieder mit der Gymnastik „Fit
für den Alltag“ unter der Leitung von Mathilde Wernet in
der Turnhalle in Elzach.

Katholische Frauengemeinschaft Elzach



Verlagstipps:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Kolpingsfamilie Elzach



Unser nächstes Treffen wird am 10. Oktober (2. Dienstag, wegen Feiertag!) um 20.00 Uhr im Gasthaus Sonnhalde stattfinden.

Wir wünschen allen einen schönen Sommer.

Sozialverband VdK
Ortsverband Elzach

Monatsversammlung

Am Freitag, den 01. September 2017 um 18.00 Uhr findet unsere Monatsversammlung im Gasthaus Schützen in Oberprechtal statt.

Tagesordnungspunkte:

Protokollabnahme

Rückblick

Informationen:

08. September 2017: Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl: "Soziale Spaltung stoppen".

Herbstausflug: 13. September 2017, Anmelde- und Verlaufsplanung der Herbstveranstaltung: 20. Oktober 2017, 19 Uhr

Themenbereiche: Hinterbliebenenrente

Flexirente: Rente und Hinzuverdienst flexibel miteinander verbinden

Neue Hinzuverdienstgrenze bei geringfügiger Beschäftigung und bei Rentenbeziehern

SF Elzach-Yach e.V.



Samstag, 02.09.2017

18:00 FC Waldkirch III - SF Elzach-Yach III

Sonntag, 03.09.2017

12:00 FC Waldkirch II - SF Elzach-Yach II

15:00 FC FR St. Georgen I - SF Elzach-Yach I

Mittwoch, 06.09.2017

19:00 SG Ottoschwanden A - SG Elzach A2

Sportschützenverein
Elzach

Vereinssschießen

Am **Samstag, 07. Oktober 2017** findet wieder das beliebte Vereinssschießen des Sportschützenvereins Elzach für alle örtlichen Vereine, Betriebs- und Stammtischmannschaften in der Turn- und Festhalle Elzach statt. Geschossen wird auf einer elektronischen Bundesligaschießanlage. 5 Schützen/Innen bilden eine Mannschaft. Wie bei jedem Vereinssschießen werden auch in diesem Jahr 2 Ehrenscheiben, mit heißbegehrten Motiven der heimischen Region, ausgeschossen. Ehrenscheiben können zu den angegebenen Trainingszeiten geschossen werden.

Termine

Anmeldeschluss 01.10.2017

Trainingsbeginn 02.09.2017 Schützenhaus Elzach

Dienstag- und Freitagabend ab 19.00 Uhr

Sonntagvormittag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Trainingsende 01.10.2017

Endschießen Samstag, 07.10.2017

in der Turn- u. Festhalle Elzach

Siegerehrung Im Anschluss an das Endschießen.

Beginn ca. 20.00 Uhr

Anmeldungen bitte an Oberschützenmeister Stefan Ringwald, Hauptstr. 126, 79215 Elzach oder per E-Mail ringwald-stefan@t-online.de.

Tauschnetz Elzach

- Sommerpause -

Im August und im September finden keine Tauschnetztreffen statt.

Geburtstage

Sonstiges

VdK Ortsverband Elzach

Mehr Infos auf

www.vdk.de/ov-elzach



KATZENMOOS

Einladung

Öffentliche Ortschaftsratsitzung

Am Montag, den 04.09.2017 um 20.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates im Schulhaus Katzenmoos statt.

TOP 1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung

TOP 2. Beratung über Maßnahmen für den Haushalt 2018

TOP 3. Bekanntgaben und Anfragen

TOP 4. Frageviertelstunde für Zuhörer

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen

Franz Lupfer

Ortsvorsteher



OBERPRECHTAL

Förderverein Hammerschmiede-
Oberprechtal e.V.

Tag des offenen Denkmals am 10.09.2017 von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mit der Hammerschmiede Oberprechtal nehmen wir am 10.09.2017 am Tag des offenen Denkmals teil. Um die Veranstaltung noch attraktiver zu machen, haben wir die Familie Moser (Landwasserhof-Mühle) überzeugt, auch am Denkmalstag mit der Landwassermühle (Denkmal geschützt) teilzunehmen.

Die Besucher der Hammerschmiede haben die Möglichkeit mit einem originellen Fahrzeug zur Landwassermühle gefahren und nach der Besichtigung derselben wieder zur Hammerschmiede zurückgefahren zu werden.

Nähere Information im nächsten Mitteilungsblatt von KW 36.

www.hammerschmiede-oberprechtal.de

Schwarzwaldverein Oberprechtal



Seniorenflug des Schwarzwaldvereins Prechtal-Oberprechtal

Am **Mittwoch, den 06. September 2017** findet unser diesjähriger Vereinsausflug statt.

Dieser führt uns in Richtung Rhein und ins benachbarte Elsaß – nach Colmar.

Hierzu sind, wie schon in den Vorjahren, die Ehefrauen sowie auch alle anderen Wanderfreunde herzlich eingeladen.

Abfahrt: 9.15 Uhr Prechtal Rathaus

9.30 Uhr Oberprechtal Kirche

Zustieg ist auch an jeder öffentlichen Bushaltestelle möglich.

gez. *Senioren Wanderwart*

Bernd Jäkle

SG Prechtal/ Oberprechtal



Sonntag, den 03. September 2017

11.00 Uhr 1. FC Mezopotamien Freiburg I - SG Prechtal/Oberprechtal III

15.00 Uhr SG Prechtal/Oberprechtal I - FC Heitersheim I
Spielort: Oberprechtal

Mittwoch, den 06. September 2017

19.00 Uhr Bahlinger SC II - SG Prechtal/Oberprechtal I

Voranzeige:

Donnerstag, den 07. September 2017

19.00 Uhr Bahlinger SC III - SG Prechtal/Oberprechtal II



YACH

Einladung

Öffentliche Ortschaftsratsitzung

Am **11. September 2017 um 20.00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates im Dorfgemeinschaftshaus Yach statt.

Top. 1 Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen

- Neubau eines Carports mit 6 PKW-Stellplätzen auf Flurst. Nr. 435
- Neubau eines Carports mit Holzlager u. überdachtem Freisitz auf Flurst. Nr. 145
- Erweiterung des Obergeschosses am vorh. Wohn- u. Geschäftshaus auf Flurst. Nr. 164/10

Top. 2 Haushaltsberatungen 2018

Top. 3 10. Landschaftspflegeetag am Samstag, 23.09.2017

Bestimmung von vorzunehmenden Pflegemaßnahmen

Top. 4 Bekanntgaben und Anfragen

Top. 5 Frageviertelstunde für Zuhörer

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Josef Wernet, Ortsvorsteher

INTERESSANTES

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen von Tunnelbauarbeiten kam es südlich von Rastatt zu Gleisabsenkungen. Daraufhin musste die Strecke Karlsruhe - Basel zwischen Baden-Baden und Rastatt gesperrt werden.

Betroffen ist der Bahnverkehr nach Süden via Basel und nach Norden via Karlsruhe. Fernverkehrsreisende müssen in Rastatt bzw. Baden-Baden in Ersatzbusse umsteigen, wodurch sich leider eine Reisezeitverlängerung von mindestens einer Stunde ergibt. Wir möchten uns bei Ihnen ausdrücklich für die Unannehmlichkeiten entschuldigen, die Ihnen dadurch entstehen. Die Sperrung dauert bis zum 07. Oktober 2017 an. Aber bis dahin, dessen sind wir uns bewusst, wird Ihre Geduld auf die Probe gestellt.

Bitte informieren Sie sich vor Reiseantritt auf www.bahn.de über Ihre Fahrzeiten und mögliche Einschränkungen. Im DB Navigator können Sie sich unterwegs über die aktuelle Lage informieren; außerdem gibt Ihnen natürlich das Servicepersonal vor Ort gerne Auskunft.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bahn-Team



5. Vorderwälderverbandsschau in St. Märgen

Sonntag, den 15. Oktober 2017
Weißtannenhalle/Schwarzwaldhalle

- 65 Milchkühe und 5 Zuchtbullen -

- 9.15 Uhr Segnung der Schautiere, Vorstellung, Bewertung, Auswahl der Siegtiere
- 11.30 Uhr Frühschoppenkonzert der Trachtenkapelle St. Märgen
- 12.00 Uhr Töchter aktueller Besamungsbullen Jungzüchterwettbewerb
- 13.30 Uhr Siegtiere und Ehrenpreisübergabe, Ehrung von Züchtern positiver Altbullen
- 14.30 Uhr Verlosung der Tombola,
Hauptpreis: Wertvolles Vorderwälderkalb
- Nachmittags Unterhaltung durch die "Firobedmusikanten"
Gantztägige Bewirtung
Ausstellungen in und um die Hallen
- Veranstalter: Rinderunion Baden-Württemberg und die Vorderwälder-Zuchtvereine

Bitte beachten:

Redaktionsschluss für das MB KW 36 ist am Montag, 04. September 2017, 09:00 Uhr.

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung.
Bürgermeisteramt Elzach

Theaterbesuchergemeinschaft Elzach – Oberprechtal – Prechtal

Liebe Theaterfreunde,
auch in der kommenden Theatersaison möchten wir wieder zu 4 bzw. 6 Vorstellungen nach Freiburg ins Theater fahren.

Folgende Werke werden aufgeführt:

- 24.11.2017 **Hoffmanns Erzählungen**,
Oper von Jacques Offenbach,
- 12.01.2018 **Sommernachtstraum**,
Schauspiel v. William Shakespeare
- 16.02.2018 **Love Life**,
Vaudeville von Kurt Weill u. Alan Jay Lerner
- 16.03.2018 **Drei Winter**, Schauspiel von Tena Stivicic
- 11.05.2018 **Katja Kabanowa**, Oper von Leos Janáček
- 06.07.2018 **Coraline**,
Fantasy-Oper v. Mark-Anthony Turnage

(Drei Winter und Coraline sind in der 4er Miete nicht enthalten)

Ich hoffe, dass dieses Programm wieder alle bisherigen Theaterbesucher, aber auch neue Theaterfreunde anspricht. Gönnen Sie sich 4 bzw. 6 Theaterabende im Theater Freiburg.

Über Ihre Anmeldungen bis zum **18. September 2017** würde ich mich freuen.

Eintritt einschl. Busfahrt für 4 Vorstellungen: 145 €
6 Vorstellungen: 185 €

Gerlinde Becherer, Tel.: 07682 / 7944

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN



Die Gemeinde Gutach im Breisgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen:

Mitarbeiter/in für den gemeindlichen Bauhof

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche).

Sie erwartet ein vielseitiger Arbeitsplatz, der sich über das ganze Aufgabengebiet des Bauhofs erstreckt. Hierzu zählen:

- Winterdienst (Fahrerlaubnis CE erforderlich)
- Pflege der Grün-, Spiel und Sportanlagen
- Straßenunterhaltung und -reinigung
- Instandhaltung von Gebäuden sowie
- Alle anfallenden Arbeiten auf den gemeindlichen Friedhöfen

Was erwarten wir von Ihnen?

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenbauer oder Landschaftsgärtner
- Führerscheinklasse C1E (CE wäre wünschenswert)
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Handwerkliches Geschick und körperliche Fitness
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Bürgerfreundlichkeit sowie kollegiale und freundliche Umgangsformen setzen wir voraus.

Was bieten wir Ihnen?

- Einen unbefristeten, sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz mit Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenzial.
- Ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVöD und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst.
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote und
- eine gute und kollegiale Zusammenarbeit im Team.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 15.09.2017** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau,
Personalamt, Dorfstr. 33,
79261 Gutach im Breisgau.

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de

Auskünfte zu den Tätigkeitsbereichen können Sie bei Herrn Adam (Bauhofleiter, 07685 9101-16) erhalten. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Barth (Hauptamtsleiter, 07685 9101-15).



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag

Kapstachelbeeren schmecken jetzt am besten

Wie so viele Früchte schmecken auch Kapstachelbeeren (botanisch: *Physalis peruviana*) am besten aus dem eigenen Anbau. Denn dann können die Exoten voll ausreifen und werden nicht – wie die Exemplare aus dem Supermarkt – vor der Reife geerntet. Die Beeren sind reif, wenn die pergamentartigen Hüllen braun, vertrocknet und die runden Früchte leuchtend orange sind.

Am besten gedeiht der frostempfindliche Strauch aus Südamerika im Kübel in einer geschützten Balkon- oder Terrassenecke. Optimal ist es, wenn die Früchte im Gewächshaus oder im Wintergarten nachreifen können. Denn im Freiland können die ersten kühlen Herbstnächte den leckeren Früchten leider schnell ein Ende bereiten. Der Strauch sollte nach der Ernte auf etwa 30 Zentimeter Höhe zurückgeschnitten werden. Dann treibt er im Frühjahr wieder kräftig aus. Den Winter verbringt er am besten an einem hellen, kühlen Platzchen bei etwa fünf bis zehn Grad Celsius.

Feldsalat nicht zu dicht säen

Lust auf frisches Grün auch im Winter?

Feldsalat (botanisch: *Valerianella locusta*) für die Winterernte kann jetzt ausgesät werden. Die Samen sollten nicht zu dicht ausgesät werden. Als Faustregel gilt: Eine Tüte mit fünf Gramm Saatgut reicht für vier bis sechs Quadratmeter Fläche oder acht bis zwanzig laufende Meter. Um die Samen gut zu verteilen, hilft ein Trick: Die Samen aus der Tüte mit einer kleinen Schaufel Sand mischen. Das Samen-Sand-Gemisch wird dann in Rillen ausgesät und gut feucht gehalten.

Dabei sollte unbedingt, das Wetter im Blick behalten werden: Bei Trockenheit muss gegossen werden. Denn wenn die Samen austrocknen, stirbt der Keimling ab. Bei kühlem Wetter hält eine Decke aus Gartenvlies die Pflänzchen warm. Ist es milder, sollte diese aber unbedingt abgenommen werden, sonst droht Mehltau.

Übrigens: Auch wenn er so heißt, ist der Feldsalat botanisch kein Salat. Tatsächlich ist er mit dem Baldrian verwandt. Einige schreiben ihm daher auch eine beruhigende Wirkung und Hilfe bei Winterdepressionen zu.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.

Einbrecher kommen (nicht nur) nachts.

VORSICHT, VORURTEIL!

Erteilen Sie mit gut gesicherten Fenstern und Türen
„ungebetenen Gästen“ rund um die Uhr „Hausverbot“.

Fragen? Infos gibt's bei Ihrer nächsten
Polizeidienststelle und im Internet.
www.polizei.propk.de



NUSSBAUMCLUB

Angebot für Nussbaum Club-Mitglieder*
von einem unserer Reisepartner



Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Straße 20 • 71263 Weil der Stadt
www.nussbaum-medien.de

* Unsere Printleser sind automatisch
Mitglied in unserem Nussbaum Club.



Klasse Kurztrips für jeden Geschmack!

ENTDECKEN SIE EUROPÄISCHE METROPOLEN.

Einfach aussuchen, buchen und genießen!

3 Tage
ab
56 €
p.P.

Wien – Schlösser, Schnitzel & Schmäh in Österreichs Hauptstadt



© Wien Tourismus | Christian Stemper

- 2x Übernachtung im modernen Standard Doppelzimmer
- Reichhaltiges Wien-Classic-Büffetfrühstück in der Rooftop-Bar im 6. Stock
- Designhotel in top Lage fußläufig vom berühmten Schloss Schönbrunn entfernt
- inkl. WLAN im gesamten Hotel
- Verlängerungstage auf Wunsch buchbar

Veranstalter: HB1 Design & Budget Hotel Wien Schönbrunn
Linzer Straße 6-8, 1140 Wien, Österreich

3 Tage
ab
99 €
p.P.

Paris – Kurzreise in die Stadt der Liebe



- 2x Übernachtung im komfortablen Doppelzimmer
- Reichhaltiges Frühstück
- Pro Zimmer ein Stadtplan von Paris
- Hotel in top Lage zwischen Montmartre und der Oper, nahe dem berühmten Moulin Rouge
- Verlängerungstage auf Wunsch buchbar

Veranstalter: ***Hotel Royal Fromentin
11, Rue Fromentin, 75009 Paris, Frankreich

3 Tage
ab
149 €
p.P.

Salzburg – Erholung zwischen Mozart & Moderne



- 2x Übernachtung im komfortablen Doppelzimmer mit Tee- & Kaffeestation
- Reichhaltiges Hirschen-Genuss-Frühstück
- Eine Flasche ACHAT Sekt und Obst bei Anreise auf dem Zimmer
- Einmal 3-Gang-Abendmenü im Restaurant ‚Zum Hirschenwirt‘
- Eine süsse Mozart-Überraschung
- Nutzung des Wellnessbereichs mit verschiedenen Saunen
- Verlängerungstage & Halbpension auf Wunsch buchbar

Veranstalter: ACHAT Plaza Zum Hirschen Salzburg
Saint-Julien-Str. 21-23, 5020 Salzburg, Österreich

Weitere Top-Angebote finden Sie unter: www.reisehummel.de

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch: **07221-397720**

Reisezeitraum: Unsere Angebote mit Eigenanreise sind ganzjährig buchbar, sofern keine abweichenden Angaben hinterlegt sind. Preisanpassungen vorbehalten.



Reisehummel – Lust auf Kurzurlaub

Mail: info@reisehummel.de | Web: www.reisehummel.de

Vermittler: Reisehummel Nina Bransch, Fremersbergstr. 22B, D-76530 Baden-Baden

Buchungs-Code:
Verlag-2017



Foto: monkeybusinessimages/Stock/Thinkstock

Keine Pauschalrüge bei Pauschalreise

Ist ein Reisender mit seiner Reise derart unzufrieden, dass er sie für „mangelhaft“ hält und Minderung verlangen will, muss er konkrete Reklamationen machen. Pauschalaussagen sind nicht ausreichend. So entschied das Amtsgericht (AG) München.

Der Kläger, der für ca. 800 Euro eine Pauschalreise für zwei Erwachsene und ein Kind nach Ägypten gebucht hatte, verlangte gerichtlich die Erstattung von $\frac{3}{4}$ des Reisepreises und 700 Euro Entschädigung wegen entgangener Urlaubsfreude – ohne Erfolg.

Mängel-Liste

Bereits vor Ort hatten die Reisenden Mängel reklamiert und bei der Reiseleitung vorgetragen. Vor allem wurde bemängelt, dass das Hotel eine einzige Baustelle sei und dass die hygienischen Verhältnisse eine Katastrophe seien. Und auch Essen und Unterhaltungsprogramm genügten den Ansprüchen der Reisenden nicht: unappetitlich sei das Essen gewesen, der Service schlecht und das Unterhaltungsprogramm mäßig.

Die Forderung in Höhe von knapp 1.300 Euro wies der Reiseveranstalter zurück. Ei-

nerseits hätte man den Reisenden unmittelbar nach der Lärmbeschwerde ein Zimmer mit Meerblick zugewiesen, in dem es zu keiner weiteren Lärmbelastigung gekommen sei. Andererseits wären die übrigen Beanstandungen nicht so konkret und nachvollziehbar vorgetragen worden, als dass man darauf hätte eingehen können.

Vergleich geschlossen

Zu Recht – so das AG. Der Vortrag zu den behaupteten Mängeln sei zu unkonkret und damit nicht geeignet, die behaupteten Mängel nachvollziehbar darzulegen. Trotz allem endete das Verfahren in einem Vergleich: Der Reiseveranstalter bezahlte an die Reisenden einen Betrag von 150 Euro, die Rechtsschutzversicherung der Reisenden einen Großteil der Kosten in Höhe von rund 700 Euro. (anwalt.de)

Wann darf ich in eine Anliegerstraße fahren?

„Anlieger frei“ – wer stand nicht schon vor einem solchen Schild und hat sich überlegt, ob man nun als Anlieger zählt? Zwar hat man immer ein „Anliegen“, wenn man mit dem Auto wohin gelangen möchte. Doch welches berechtigt zur Fahrt auf der Anliegerstraße?

Anliegen nicht gleich Anlieger

Als Anlieger werden zunächst Anwohner der Straße bezeichnet, deren Grundstück über die Straße erschlossen wird, also an der Straße „anliegen“. Die Rechtsprechung hat den Begriff des Anliegers weit gefasst: So zählen alle Personen zu Anliegern, die mit Bewohnern oder Grundstückseigentümern der Straße in eine Beziehung treten wollen. Also nicht nur die Bewohner und Grundstückseigentümer der Straße, sondern auch deren Besucher sind berechtigt, die Straße mit dem Fahrzeug zu befahren. Dabei spielt es keine Rolle, ob dieser Besuchszweck privater oder geschäftlicher Natur ist.

Es genügt also auch, die in der Straße gelegene Praxis eines Arztes besuchen zu wollen oder eine Firma. Aber auch unerwünschtem Besuch wie „Drückerkolonnen“ oder Spendensammlern ist die Fahrt gestattet. Zudem muss der Besuch nicht einmal stattfinden – allein die Absicht reicht aus. Wer also vom Auto aus erkennt, dass zum Beispiel das anvisierte Restaurant nicht geöffnet hat, braucht nicht aussteigen, sondern kann weiterfahren.

Nutzung zur Durchfahrt und zum Parken

Allerdings berechtigt das „Anliegen“, die Straße zur Durchfahrt nutzen zu wollen, da diese kürzer ist, oder um dort zu parken, nicht zur Fahrt auf der Straße. Wer zu diesem Zweck in eine Anliegerstraße einfährt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Da aber oft Anliegerstraßen zu unerlaubten Zwecken genutzt werden, heißen die Anliegerstraßen im Volksmund auch „Anlügenstraßen“, da ein erlaubter Zweck, zum Beispiel der Besuch eines Verwandten, nur vorgegeben wird.

„Anwohner frei“

Zuweilen trifft man das Schild „Anwohner frei“ an. Rechtlich ist es dem Schild „Anlieger frei“ gleichgestellt, hat also dieselbe Bedeutung. Also dürfen auch diese Straßen von Besuchern der Anwohner befahren werden. (anwalt.de)



Foto: rmb-fotos/Stock/Thinkstock

Was ist eine Direktversicherung?

Die Direktversicherung ist eine Lebens- oder Rentenversicherung, die der Arbeitgeber zugunsten des Arbeitnehmers abschließt. Das heißt: Der Chef überweist jeden Monat einen Teil des Gehalts direkt an einen Versicherer. Begünstigt ist aber der Arbeitnehmer, er bekommt also im Rentenalter das angesparte Geld ausbezahlt. Bei einer Direktversicherung wird das eingezahlte Geld im Laufe der Jahre verzinst.

Wer zahlt die Beiträge – mein Chef oder ich?

Das ist ganz unterschiedlich und muss immer individuell mit dem Chef besprochen werden. Denn der Arbeitgeber selbst ist nicht dazu verpflichtet, sich finanziell am Aufbau der Betriebsrente zu beteiligen. Entsprechend gibt es drei mögliche Szenarien:

1. Der Arbeitgeber trägt die monatlichen Beiträge allein. Hier fallen für Sie als Arbeit-

nehmer keine Kosten an und trotzdem erwartet Sie in Zukunft eine Zusatzrente.

2. Der Arbeitnehmer trägt die monatlichen Beiträge allein. Auch wenn Sie alle Kosten selbst tragen, lohnt sich das richtig. Denn die monatlichen Beiträge gehen direkt von Ihrem Bruttogehalt ab, sind also bis zu einer bestimmten Grenze steuer- und sozialabgabenfrei.

3. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die monatlichen Beiträge.

Bekomme ich später dann eine monatliche Rente?

Die Leistungen aus der Direktversicherung können Sie sich frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr zum Beispiel als monatliche Altersrente auszahlen lassen. Oft ist aber auch eine einmalige Auszahlung oder eine Kombination aus beidem möglich. (VLH/red)

Bekleidungszuschuss für Kinder

Die Sozialämter und Arbeitsgemeinschaften als Träger von Hartz IV-Leistungen weisen gerne einmal berechnete Forderungen der Hilfesuchenden ab. Dass es sich häufig lohnt, gegen eine solche Abweisung mit Rechtsmitteln und auch durch die Anrufung des Sozialgerichtes vorzugehen, beweist der Fall eines alleinerziehenden Vaters. Dieser hatte für seine beiden 14 und 16 Jahre alten Kinder auf der Grundlage des § 23 Sozialgesetzbuch II (SGB II) bei der Arge im Rahmen der Hartz IV-Leistungen einen Zuschuss als Sonderleistung für neue Bekleidung seiner Kinder gefordert, weil diese so schnell gewachsen waren. Mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit des Ansparens für Ersatzanschaffungen war er abgewiesen

worden. Doch er ließ sich davon nicht abschrecken und zog vor das Sozialgericht. Mit Erfolg, wie das Urteil des Sozialgerichts Lüneburg beweist. Die Richter betonten bei der Entscheidung den sich aus dem Art. 3 GG ergebenden Gleichheitsgrundsatz. Das SGB II berücksichtigt den dem Wachstum geschuldeten Bedarf nicht, während das SGB XII sogar Wert darauflegt, dass Sonderbedarf aus dem Heranwachsen von Kindern mitberücksichtigt werden muss und Einzelfallentscheidungen dazu möglich macht. Die Sozialrichter sprachen dem Vater letztlich Bekleidungsbeihilfen in Höhe von 660 Euro zu. Kämpfen lohnt sich also. (anwalt.de) (SG Lüneburg, Beschluss v. 24.06.2009, Az.: S 75 AS 915/09 ER)



Foto: Avery Zweckform/akz-o

Steuererklärung lohnt sich

Steuererklärung lohnt sich nicht? Von wegen! Rund 901 Euro erhalten Deutsche, die nicht selbstständig tätig sind, im Schnitt vom Staat zurück. Einige gesetzliche Neuerungen sorgen darüber hinaus für Erleichterungen. Mit ein paar Tipps und Tricks läuft bei der nächsten Steuererklärung alles glatt. Steuerklärer können aufpassen: Die Abgabefristen verlängern sich dank des neuen Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens. Alle, die ihre Steuererklärung selbst erstellen, haben zukünftig Zeit bis Ende Juli des Folgejahres. Die Steuererklärung für 2018 ist demnach spätestens am 31. Juli 2019 abzugeben. Übernimmt ein Steuerberater die Erklärung, muss diese bis Ende Februar des übernächsten Jahres beim zuständigen Finanzamt vorliegen. Die neuen Fristen gelten erstmalig für

Steuerklärungen zum Steuerjahr 2017. Steuerpflichtige müssen ihre Steuererklärung zwar nicht mehr unmittelbar mit Belegen einreichen, wegwerfen sollte man Quittungen & Co allerdings auf keinen Fall. Das Finanzamt ist nämlich verpflichtet, eine hinreichende Anzahl zufällig ausgewählter Fälle vertieft zu prüfen, und kann dafür die Belege nachträglich anfordern. Rechtssichere Formulare mit allen relevanten Spalten gibt es im Internet. Die von Rechtsexperten geprüften und von den Behörden anerkannten Belege sind aktuell und fälschungssicher. Übrigens: Wer seine Steuererklärung freiwillig abgibt und dann eine Nachzahlung leisten soll, kann die Erklärung wieder zurückziehen. Es lohnt sich also, einmal jährlich etwas Zeit zu investieren und die Steuerformulare ordentlich auszufüllen. (spp-o/red)



Foto: Highwaystarz-Photography/iStock/Thinkstock

Steuertipp für Hundebesitzer

Füttern und Fellbürsten, Ausführen und Austoben: Wer sich für die Versorgung, Betreuung oder Pflege seines Hundes professionelle Hilfe ins Haus holt, kann in der Regel einen Teil der Ausgaben von der Steuer absetzen. Das Stichwort lautet hier: haushaltsnahe Dienstleistungen.

Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, die im Haushalt regelmäßig anfallen und normalerweise von einem Haushaltsmitglied erledigt werden könnten. Wenn dafür ein professioneller, also gewerblich angemeldeter Anbieter – etwa ein Hundesitter – in die eigenen vier Wände kommt, handelt es sich um haushaltsnahe Dienstleistungen. Für diese gilt, steuerlich gesehen, Folgendes: 20 % der jeweils anfallenden Anfahrts-, Arbeits- und Lohnkosten können geltend gemacht werden. Dabei ist der jährlich abziehbare Gesamtbetrag auf 4.000 Euro begrenzt. Materialkosten werden nicht berücksichtigt, weshalb es ratsam ist, die verschiedenen Kostenarten in der Rechnung getrennt ausweisen zu lassen.

Generell liegt die Betonung bei den haushaltsnahen Dienstleistungen ganz klar auf dem ersten Wort. Das heißt, die Pflege und Betreuung des Tieres muss hauptsächlich im Haushalt des Hundebesitzers angesiedelt sein, also in dessen Haus oder Wohnung bzw. auf dessen Grundstück. Die Unterbringung in einem Hundehotel akzeptiert das Finanzamt nicht.

Was gilt für den Gassi-Service?

Kann ich den Hundesitter noch von der Steuer absetzen, wenn dieser regelmäßig mit dem Tier nach draußen geht und das Grundstück des Halters verlässt? Die Antwort lautet: Ja, unter Umständen. Ist der Gassi-Service Teil eines umfassenderen Betreuungsangebots, dessen Tätigkeiten – etwa das Füttern, Pflegen und Aufpassen – vor allem im Haushalt des Hundehalters erledigt werden, so lässt sich das Gesamtpaket in der Steuererklärung angeben. Handelt es sich hingegen um einen reinen Abhol- und Zurückbring-Dienst ohne haushaltsnahe Zusatzleistungen, ist ein Steuerabzug nicht möglich.

Und noch etwas ist zu beachten: Wie bei allen haushaltsnahen Dienstleistungen sind für das Finanzamt zwei Nachweise wichtig: die Rechnung des jeweiligen Dienstleisters sowie der Überweisungsbeleg, der beweist, dass die Rechnung beglichen wurde. Barzahlungen werden nicht anerkannt. (VLH/red)

UNTERRICHT



Nachhilfe - Ferienkurse
Mathe (auch Oberstufe), Englisch, Deutsch
Rückenwind 04. - 08.09.2017
07681 - 49 14 24 Lange Str. 28, 79183 Waldkirch

STELLENANGEBOTE

Schützenmetzgerei
Josef Spath
Oberprechtal

Tel. 07682 1265
Fax 07682 6661

**Wir suchen Sie**

eine freundliche Metzgereiverkäuferin
in Voll- oder Teilzeit
für unser Ladengeschäft in Oberprechtal
Gerne auch eine Quereinsteigerin oder zum Anlernen.
Fragen Sie doch einfach. Wir freuen uns darauf.



**Unsere Aktionen
für Woche 37**
im Kreis Emmendingen

Anzeigensonderveröffentlichungen

- Auto und Zweirad in allen Orten
- Nachhilfe in der Region in allen Orten
- Gemeinde im Blickpunkt nur in Sexau

Ich berate Sie gerne!

Heike Winkelmann

Tel. 0741 5340-37 • Fax 07033 3204928
heike.winkelmann@nussbaummedien.de



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 • 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

**Tag der offenen Tür
am Samstag, 9. September 2017**

"GOLDKONTOR BADEN"

in unserer Filiale in Emmendingen
Karl-Friedrich-Str. 87 (B3 Nähe Obi)
ab 10.00 Uhr

- für das leibliche Wohl ist gesorgt
- antikes Kinderkarussell
- alte Goldwaschanlage für Goldsucher
- Parkplätze vorhanden



www.geldfuergold.info
Tel.: 07641/9578413

*Wir freuen uns auf
ihren Besuch*



**Unsere Aktionen
für Woche 36**
im Kreis Emmendingen

Anzeigensonderveröffentlichungen

- Schulanfang (gewerbliche und private Anzeigen) in allen Orten
- Tag des Handwerks, 16.09.2017 in allen Orten
- Nachhilfe in der Region nur Biederbach
- Auto und Zweirad nur Biederbach

Ich berate Sie gerne!

Heike Winkelmann

Tel. 0741 5340-37 • Fax 07033 3204928
heike.winkelmann@nussbaummedien.de



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 • 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de



Besuchen Sie uns online auf
www.nussbaum-medien.de